



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 070/2024e vom 10. September 2024 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über Zusammenführung der Wege ÖFW 13 und BÖW 101 zum beschränkt-öffentlichen Weg BÖW 120 „Am Alten Mühlweg“

Auf Grundlage von § 54 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, verfügt die Stadt Mittweida über Eintragungen von Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in das Bestandsverzeichnis.

1. Straßenbeschreibung

Gemeinde:	Mittweida
Straßenklasse:	sonstige öffentliche Straßen (beschränkt-öffentlicher Weg)
Bezeichnung:	Am Alten Mühlweg
Anfangspunkt Teilstrecke a:	NK 45680408, An der Talsperre
Endpunkt Teilstrecke a:	NK 45680501
Anfangspunkt Teilstrecke b:	NK 45680501
Endpunkt Teilstrecke b:	NK 45680564, An der Talsperre
Flurstücke Teilstrecke a:	171/1*, 171/2*, 190/3*, 335/27*, 335/28* jeweils teilweise und jeweils der Gemarkung Lauenhain
Flurstücke Teilstrecke b:	171/1*, 171/2*, 199/3*, 451/11*, 451/24* jeweils teilweise und jeweils der Gemarkung Lauenhain
Widmungsbeschränkung Teilstrecke a:	Anliegerverkehr bis max. 7,5 t Gesamtgewicht



2. Verfügung

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.04.2023 werden die Bestandsblätter der beiden Wege ÖFW 13 „Am Alten Mühlweg“ und BÖW 101 „Wanderweg Gube“ als rechtsbereinigende Maßnahme wie folgt korrigiert. Nach berichtigender Umstufung des ÖFW 13 zum beschränkt-öffentlichen Weg werden die beiden Wege gemäß § 4 Satz 7 und § 7 Abs. 2 SächsStrG i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 StraBeVerzVO zu einem gemeinsamen beschränkt-öffentlichen Weg unter den Straßennamen „Am Alten Mühlweg“ (siehe Bild oben) zusammengeführt.

Der Weg wird somit als beschränkt-öffentlicher Weg BÖW 120 „Am Alten Mühlweg“ in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Wegen der nur für den ehemaligen ÖFW 13 (Teilstrecke a) eingetragenen Widmungsbeschränkung ist der Weg in zwei Teilstrecken a und b aufgegliedert.

Teilstrecke a: Anfangspunkt ist NK 45680408, An der Talsperre und der Endpunkt lautet NK 45680501. Die bisher eingetragenen Flurstücke 171/1*, 171/2*, 190/3*, 335/27* und 335/28* jeweils teilweise und jeweils der Gemarkung Lauenhain werden als dienende Grundstücke in das Bestandsverzeichnis übernommen.

Teilstrecke b: Anfangspunkt ist NK 45680501 und der Endpunkt lautet NK 45680564, An der Talsperre. Die bisher eingetragenen Flurstücke 171/1*, 171/2*, 199/3*, 451/11* und 451/24* jeweils teilweise und jeweils der Gemarkung Lauenhain werden als dienende Grundstücke in das Bestandsverzeichnis übernommen.

Die Länge des Weges beträgt insgesamt 0,721 km.

3. Einsichtnahme / Wirksamwerden

Das Bestandsblatt liegt ab dem Tag der Bekanntmachung für den Zeitraum von sechs Monaten zur öffentlichen Einsicht in den Räumen der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Rathaus 1, Markt 32 zu den regelmäßigen Öffnungszeiten aus.

Die Verfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, den 06.09.2024